

Angeblicher Psychokrieg ist sehr einseitig

Des Totschlags angeklagte Friseurin schweigt weiterhin - Ein Auf und Ab in der Ehe - „Mysteröse Vorfälle“

Aspach/Stuttgart - Die Angeklagte schweigt eisern, sagt auch am Montag nicht ein Wort. Die Ex-Frau des getöteten Günther Vogel hingegen plaudert ausführlich. Mithin ist der „Psychokrieg der schönen Witwen“, wie eine Boulevardzeitung titelte, einseitig. Die Zeugenbefragung an diesem Tag macht utlich: In der Ehe kriselte es heftig.

VON REINHARD FIEDLER

Tag drei im Totschlagsprozess. Vom Morgen bis in den späten Nachmittag werden ein Dutzend Zeugen befragt. Am meisten hat Adelheid Schumacher zu erzählen. Die frühere Frau von Günther Vogel berichtet, dass ihr Ex in Backnang eine Wohnung für sie und ihre gemeinsame Tochter mieten wollte. Damit sie jenes Haus verlassen kann, das ihrem letzten Mann gehört, von dem sie zwischenzeitlich auch geschieden ist.

Diese Tatsache bestätigt ein Backnanger Immobilienhändler. Man traf sich sogar in jener Wohnung. Erst trafen Adelheid Schumacher und ihre Tochter Lara Vogel ein, dann Günther Vogel. Die Begrüßung zwischen Vater und Tochter war sehr herzlich, erzählt der Makler, „die der Frau Schumacher kühl und auf Distanz“. Der Verteidiger der Angeklagten, deren Namen in Backnang eh jeder kennt, die aber nach wie vor ihre Namensnennung und selbst den Abdruck ihrer Initialen verbieten lässt, hat wohl genau dieses hören wollen. Die Verteidigung dürfte dies als Indiz gegen die Mutmaßung verwenden, dass Günther Vogel seine Frau verlassen und wieder zurück seiner früheren Gattin wollte.

Adelheid Schumacher ist davon auch nicht ganz überzeugt. Sie vermutet aufgrund ihrer Erfahrungen, dass der Vater ihrer Tochter nicht für immer zu ihr zurückkehren, sondern nur ein Nest für ein Verhältnis mit ihr haben wollte.

Aus dem Umzug in eine neue Wohnung wird nichts. Am Abend des 25. August 2006 - ausgerechnet am gemeinsamen Hochzeitstag - bringt Günther Vogel den Mietvertrag zu Ex und Tochter. Die drei

■ Sie wollte nicht hingestellt werden, als laufe sie ihm nach

im Städtchen nicht als die hingestellt werden, die ihrem Ex hinterherläuft. „Wenn du es nicht machst, dann tue ich das“, will sie ihm gesagt haben. Und sie tat etwas. Auch weil er wieder einmal gesagt habe, dass die Luft raus sei aus seiner Ehe. Sie schrieb einen Brief an den Bruder der Angeklagten. Ein Brief, der in der Verhandlung vorgelesen wird und dessen Inhalt Richter Hahn sehr zurückhaltend als „ein freundlicher Akt war das nicht“ bezeichnet. In diesem Schreiben wird dem Empfänger vorgeworfen, unwahre Behauptungen aufzustellen. So nach dem Motto: Sie würde mit ihrem Tun die Ehe zerstören wollen. Der Mann solle sich erstmal bei seiner Schwester über die „ehrebrecherischen Taten ihres Mannes“ erkundigen. Er sei ein Lügner, das wisse auch seine Tochter. Und „ein Lump“. Und noch Schlimmeres. Von einer anderen Frau, kurz, aber großzügig unterstützt, ist auch die Rede. Das Publikum hört staunend zu, wundert sich.

Der Kontakt von Günther Vogel zur Ex-Frau ist nicht zuletzt wegen des gemeinsamen Kindes nie abgerissen. Über Jahre hinweg telefonierten sie teils mehrfach am Tag, schickten SMS, gingen gemeinsam essen und verbrachten auch schon mal eine Nacht in einem Hotel. Günther Vogel erzählte wohl nicht allzu viel aus seinem Privat- und Gefühlsleben. Trotzdem aber kam immer wieder die Sprache darauf, dass es in der Ehe kriselt. Am Anfang habe er von seiner großen Liebe gesprochen und die heute angeklagte Friseurin als tolle Frau apostrophiert. Mit der Zeit aber scheint die Liebe erkaltet zu sein. Auch wurde die Angeklagte mal wegen des Konsums von Tabletten im Krankenhaus behandelt. Suizidversuch? Eine Frage, die in der

Verhandlung nicht so eindeutig geklärt wird. Als Adelheid Vogel dann doch ihren Neuen heiraten will, der die Hochzeit aber einen Tag zuvor platzen lässt, soll der Geschäftsmann seine Ex gebeten haben, es nochmals miteinander zu probieren.

Doch ihre nächste Ehe kam dann doch noch zu stande: wenige Jahre auf dem Papier, de facto aber nur einige Monate. Es scheint in dieser Beziehung fast gar nichts gut gegangen zu sein. Offensichtlich fanden des Öfteren auch Handgreiflichkeiten statt. Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Wolfgang Hahn, ob es denn stimme, dass er von seiner Frau angegriffen wurde, antwortete der als Zeuge geladene letzte Mann von Adelheid Vogel in der ihm eigenen Art. Das sei doch nur Folklore gewesen, er sei schließlich mal als Boxer im Ring gestanden. Der Mann, selbst Jurist, sorgt mit seinem Zeugenauftritt an diesem Tag für die einzigen Lacher im vor allem aus Backnang angereisten Publikum. Wären sich einige amüsieren, andere fast entsetzt den Kopf über dieser Vorstellung schütteln, flüstert ein Zuhörer etwas von „oh, wie peinlich“. Auf der Richterbank bleibt diese Episode am Rande wohl bewusst unkommentiert; die Robenträger haben sogar ihre Mimik gut im Griff.

Das Hauptgeschehen spielt sich in diesem Jahren vor allem zwischen der Gattin und der Ex des Getöteten ab. Die Angeklagte fordert die andere angeblich telefonisch auf, ihre „Ehe nicht zu belästigen“. Die Ex hingegen sagt, dass es der Mann sei, der sie immer wieder kontaktiert. Aber eine klare Position habe er nie bezogen. Sie fordert ihn auf, die Sache mit seiner Gattin zu klären. Sie wolle im Städtchen nicht als die hingestellt werden, die ihrem Ex hinterherläuft. „Wenn du es nicht machst, dann tue ich das“, will sie ihm gesagt haben. Und sie tat etwas. Auch weil er wieder einmal gesagt habe, dass die Luft raus sei aus seiner Ehe. Sie schrieb einen Brief an den Bruder der Angeklagten. Ein Brief, der in der Verhandlung vorgelesen wird und dessen Inhalt Richter Hahn sehr zurückhaltend als „ein freundlicher Akt war das nicht“ bezeichnet. In diesem Schreiben wird dem Empfänger vorgeworfen, unwahre Behauptungen aufzustellen. So nach dem Motto: Sie würde mit ihrem Tun die Ehe zerstören wollen. Der Mann solle sich erstmal bei seiner Schwester über die „ehrebrecherischen Taten ihres Mannes“ erkundigen. Er sei ein Lügner, das wisse auch seine Tochter. Und „ein Lump“. Und noch Schlimmeres. Von einer anderen Frau, kurz, aber großzügig unterstützt, ist auch die Rede. Das Publikum hört staunend zu, wundert sich.

■ „Das kam mir ein bisschen komisch vor“

Der Briefempfänger habe nicht reagiert. Wochen später jedoch der später Getötete. „Was hast du da gemacht?“, habe er sie gefragt. Dann erhielt er selbst einen Brief von ihr, ein Fax: „Hallo Günther, leidest du unter Gedächtnisverlust (...), du hast schlecht über deine Frau gesprochen.“ Hat Günther Vogel gehaut, was sich ereignen könnte? Weil er einmal sagte, dass seine Tochter abgesichert ist, „wenn mir mal was passieren sollte“.

Als einer der letzten Zeugen tritt Uli Ferber auf. Der hat der Polizei von drei Beobachtungen erzählt, die er nach dem Tod seines früheren Schwagers gemacht hat beziehungsweise auf die er hingewiesen wurde. Richter Wolfgang Hahn spricht von „mysteriösen Vorfällen“, Vorfälle sind gibt nicht viel her: Vom Asbacher Teiler Altersberg sei eines Abends ein dunkler Pkw mit hoher Geschwindigkeit und quietschenden Reifen hinab ins Tal gerauscht. Kennzeichen unbekannt. Vorfälle zwei: Im zu diesem Zeitpunkt von der Polizei versiegelten Haus brannte eines Abends Licht im Schlafzimmer. Fall drei: Uli Ferbers ehemalige Frau Christa rief ihn an, weil sich wohl jemand im (versiegelten) Haus zu schaffen machte. Vor Ort konnte zwar nicht viel festgestellt werden, immerhin aber brannte noch das vom Bewegungsmelder eingeschaltete Licht.

Christa Ferber hatte schon an einem andern Prozessstag ausgesagt, dass ihr am Abend des Todes ihres Bruders einiges merkwürdig vorkam. Weil die Angeklagte ihr erzählt habe, sie sei im Bett gelegen, aufgewacht und ihren Mann nicht gesehen. Auf der Suche nach ihm, habe sie ihn tot auf der Außentreppe gefunden. Seltsam nur, dass die Angeklagte wie auch ihre Nichte vollkommen angezogen waren. So, als ob sie nie im Bett gelegen seien. Das wundert gestern auch die zweite Schwester des Toten, Karin Nowack wie auch ihrem Mann Dieter Nowack fällt das ebenso sehr auf. Auch dass der Bruder der Angeklagten gut ge-



Margarete Haimayer, Maximilian Endler: Die Verteidiger der Angeklagten auf dem Weg zum Prozess. Foto: E. Layher

kleidet am Ort des Geschehens war. „Er war frisch geduscht, frisch rasiert, er hat frisch gerochen. Das kam mir ein bisschen komisch vor.“ Und: „Wenn ich höre, dass mein Schwager tot ist, dann richte ich mich doch nicht vorher.“ Alle seien sehr nervös gewesen, hätten viel geraucht. Und dass einige der Verwandten der Angeklagten zusammen mit Vogels Sekretärin auch schon über die Firma des Toten gesprochen hatten, das findet die Zeugin Nowack „unmöglich. Da spricht man doch nicht schon über's Geschäft.“

■ Feststellbar, mit welchem Schlüssel gefahren wurde

Es wundert sich auch der Nebenklagevertreter, Rechtsanwalt Stefan Holoch versteht nicht, dass die Angeklagte auf der Suche nach ihrem Mann in einem andern Gebäudeteil zu seinem Büro gegangen sei. Übers Haustelefon hätte man es zunächst ja auch versuchen können.

Durch phasenweise hartnäckige Nachfragen von Richter und Staatsanwalt gerät eine andere Zeugin ins Schlingern. Eine Freundin der Angeklagten. Sie berichtet von einer Ehe, die unbeschwert hätte sein können, „wenn da nicht die Belastung durch die erste Frau immer wieder aufgetreten wäre“. Wenn die Angeklagte und sie etwa im Café oder im Freibad gewesen wären, dann habe es nicht lange gedauert, bis die Ex des Toten aufgelacht sei und „sie extrem fixiert“ hätte. Sie, das Ehepaar im Urlaub gewesen, hätte es immer glückliche Momente gegeben. Sobald sie aber wieder deutschen Boden unter Füßen hätte, seien Spannungen aufgetreten. „Auf und Abs“ habe es immer wieder gegeben in der Ehe. Später sei dann auch seitens der Angeklagten von Trennung die Rede gewesen. Auch nach dem Tod des Geschäftsmannes habe sie sich mit seiner Witwe unterhalten. Man habe spekuliert, wer wohl anonyme Briefe geschrieben hat, wer wohl etwas damit zu tun haben könnte. Die Antwort liegt für sie auf der Hand. Wichtige Frage: Hat die Angeklagte der Freundin „vom vielen Blut auf ihrer Kleidung erzählt“? So hatte die Zeugin es bei der Polizei ausgesagt. Jetzt will sie nur eine Handbewegung falsch interpretiert haben. Der Richter scheint Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Frau zu haben. Wolfgang Hahn wohl mit Blick auf ihren Beruf als Lehrerin: „Sie formulieren doch eindeutig.“ Und: Wer hat was gesagt, wer hat wie spekuliert? Der Vorsitzende nennt einen Namen aus den Akten, den einer bekannten Backnanger Geschäftsfrau, und winkt schließlich ab: „In Backnang wird viel geredet. Lassen wir's.“

■ „Das kam mir ein bisschen komisch vor“

Ein zweifellos neutraler Zeuge, ein Kfz-Meister, erläutert ausführlich ein technisch hochinteressantes Detail. Bei jenem schweren Mercedes, den Günther Vogel gefahren hat, kann festgestellt werden, mit welchem Schlüssel das Auto zuletzt gesteuert wurde. Ob es der Schlüssel der Angeklagten war, erfährt das Publikum nicht. Die Beteiligten finden sich zur Begutachtung von Fotos und Akten am Richtertisch ein. Die Öffentlichkeit kriegt nichts mit. Noch nicht?

Das Auto, so meint die Staatsanwaltschaft, soll von der Angeklagten nach der Tat nach Ludwigsburg gefahren worden sein. Zurück gekommen sei sie dann mit einem Taxi. Der Chauffeur ist sicher, dass es die Frau des Toten war.